

KT-Drucks. Nr. 287/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

24.11.2022

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreisrätin / des Kreistrats
der Kreistagsfraktion der SPD**

Berichts Antrag Nr. 23 zum Haushalt 2022

**Radverbindung Schönbuchlichtung und Schönbuchturn
- Beantwortung des Antrags der Fraktion SPD vom 22.11.2021 im
Rahmen der HH-Beratungen**

Anlage 1: Kartenausschnitt Radverkerskonzeption, Verbindung Herrenberg-
Hildrizhausen

Antrag

Prüfung einer Radverbindung zwischen „Schönbuchlichtung“ und
„Schönbuchturn“.

Stellungnahme

Wie in der Radverkehrskonzeption des Landkreises dargestellt, existiert eine Radverkehrsverbindung zwischen Hildrizhausen (Falkentorstraße) und Schönbuchturm bzw. Parkplatz am Herrenberger Waldfriedhof und Schönbuchturm über vorhandene und überwiegend geschotterte (Forst-) Wirtschaftswege und einen rund 370 m langen asphaltierten Geh-/Radweg straßenbegleitend zur L1184 im Bereich zwischen Waldfriedhofsparkplatz und Höhe Schönbuchturm. Diese Radverkehrsverbindung ist mit einer Radverkehrswegweisung bzw. der Wegweisung des Besucherleitsystems Naturpark Schönbuch ausgeschildert.

Ein durchgängig straßenbegleitender Radweg entlang der Landstraße L1184 existiert nicht. Seit Mitte 2019 hat die Landkreisverwaltung mehrfach das Anliegen eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landstraße L1184 zwischen Hildrizhausen und Herrenberg geprüft und auch eingefordert. Letztmals im Jahr 2021 im Rahmen einer Anfrage des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Bedarfsplan des Landes BW für Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Leider wurde der Antrag abgelehnt. Mit Schreiben des Verkehrsministeriums vom 05.09.2022 wurde der Landkreisverwaltung mitgeteilt, dass die Maßnahme nicht im Bedarfsplan enthalten ist mit der Begründung, diese sei nicht Teil des kategorisierten Netzes, sondern sei voraussichtlich lediglich in der Verbindungsfunktionsstufe 4 enthalten, die im Rahmen des Bedarfsplanes nicht betrachtet wurde. Insgesamt steht der Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges ein zu geringes Nutzungspotenzial entgegen.

Der bestehende Waldweg mit Radverkehrsnutzung zwischen dem Herrenberger Waldfriedhof und dem Schönbuchturm befindet sich in einem für Waldwege relativ guten Zustand, weist jedoch auch an einzelnen Stellen bzw. Streckenabschnitten noch Verbesserungspotentiale für die Nutzung durch Radfahrer auf.

Die Landkreisverwaltung wird sich deshalb mit der Stadt Herrenberg und der Gemeinde Hildrizhausen (zuständige Baulastträger) in Verbindung setzen, um gemeinsam mögliche Nachbesserungsmaßnahmen auszuloten.



Roland Bernhard